

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Wahlausschuss**

**am 19.12.2019**

FB: <b>2</b> Az.: <b>12-91-00</b>	Bearbeitet von: <b>Frau Knappheide/ Herrn Rieping</b>	Vorlage Nr.: <b>212/2019</b>
Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	02.04.01 Wahlen und Abstimmungen	

### Erläuterungen:

Nach § 6 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) NW verpflichtet die Bürgermeisterin als Vorsitzende die anwesenden Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle die dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.